

4041/AB
vom 30.09.2019 zu 4068/J (XXVI.GP) bmdw.gv.at

= Bundesministerium
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

buero.udolf-strobl@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0168-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4068/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4068/J betreffend "Dienstreisen innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode", welche die Abgeordneten Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen am 30. Juli 2019 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 8 der Anfrage:

1. *Welche Auslandsdienstreisen (inkl. EU-Staaten) haben Sie bzw. Ihre Amtsvorgängerinnen seit Beginn der XXVI. Gesetzgebungsperiode absolviert und wie viele Tage nahmen diese in Anspruch?*
2. *Welche ausländischen FunktionsträgerInnen haben diese getroffen?*
3. *Welche Anlässe lagen diesen Auslandsdienstreisen jeweils zugrunde?*
4. *Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des jeweiligen Kabinetts haben an diesen Auslandsdienstreisen teilgenommen?*
5. *Wie viele andere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts haben an diesen Auslandsdienstreisen jeweils teilgenommen?*
6. *Wie viele ressortfremde Personen haben an diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen und welchen anderen öffentlichen Stellen waren diese zuordenbar?*
7. *Wie viele amtsfremde Personen haben an diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen?

 - a. Welchen Berufsgruppen waren diese zuordenbar?
 - b. Wurden die Kosten der amtsfremden Personen vom Ministerium getragen und wenn ja, in welcher Höhe?*
8. *Welche Gesamtkosten (inklusive Reisemittel, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, verrechnete Reisespesen und Reisediäten) sind durch diese Auslandsaufenthalte jeweils entstanden?

 - a. Auf welche Höhe belaufen sich die Flugkosten?*

b. Auf welche Höhe belaufen sich die Hotelkosten?

Für die Reisen meiner Amtsvorgängerin im Zeitraum bis 13. Dezember 2018 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2467/J zu verweisen.

Zu den von meiner Amtsvorgängerin und mir im Zeitraum 14. Dezember 2018 bis 30. Juli 2019 durchgeführten Auslandsdienstreisen halte ich fest:

Bei ihrer Reise in Begleitung des Herrn Bundespräsidenten nach Israel von 3. bis 6. Februar 2019, in deren Rahmen sie auch bilaterale Gespräche mit dem israelischen Wirtschaftsminister Eli Cohen und der Leiterin des Digital Israel Bureau Shai-Lee Spiegelman geführt hat, wurde meine Amtsvorgängerin von einem Mitglied ihres Kabinetts begleitet. Dabei wurden an Kosten für die Linienflüge und an sonstigen Reisekosten für meine Amtsvorgängerin € 2.540,32 und für das Mitglied ihres Kabinetts € 1.178,35 abgerechnet. Für Transferdienstleistungen sind Kosten in der Höhe von € 2.577,01 angefallen.

Bei ihrer Reise zu bilateralen Gesprächen mit der deutschen Staatsministerin für Digitalisierung Dorothee Bär und zum Digitising Europe Summit nach Berlin am 19. Februar 2019 wurde meine Amtsvorgängerin von zwei Mitgliedern ihres Kabinetts und zwei amtsfremden Personen (Fotograf, Journalist) begleitet. Dabei wurden an Kosten für die Linienflüge und an sonstigen Reisekosten für meine Amtsvorgängerin € 526,60, für die Mitglieder ihres Kabinetts insgesamt € 1.009,60 und für die amtsfremden Personen insgesamt € 904,60 abgerechnet. Für Transferdienstleistungen sind Kosten in Höhe von € 850,85 angefallen.

Bei ihrer Reise zum informellen EU-Handelsministerrat nach Bukarest von 21. bis 22 Februar 2019 wurde meine Amtsvorgängerin von einem Mitglied ihres Kabinetts begleitet. Dabei wurden an Kosten für die Linienflüge und an sonstigen Reisekosten für meine Amtsvorgängerin € 532,07 und für das Mitglied ihres Kabinetts € 526,97 abgerechnet.

Bei ihrem Arbeitsbesuch im Rahmen einer Wirtschafts- und Unternehmensmission in New York von 14. bis 18. April 2019 wurde meine Amtsvorgängerin von zwei Mitgliedern ihres Kabinetts, einem Bediensteten des Ressorts und drei amtsfremden Personen (Fotograf, zwei Journalisten) begleitet. Dabei wurden an Kosten für die Linienflüge und an sonstigen Reisekosten für meine Amtsvorgängerin € 7.882,41, für die Mitglieder ihres Kabinetts insgesamt € 9.045,22, für den Bediensteten des Ressorts € 7.701,21 und für die amtsfremden Personen insgesamt € 8.895,15 abgerechnet. Für Transferdienstleistungen sind Kosten in Höhe von € 3.721,20 angefallen.

Bei meiner Reise zum International Economic Forum nach St. Petersburg von 6. bis 7. Juni 2019 wurde ich von einem Mitglied meines Kabinetts begleitet. Dabei wurden an anteiligen Kosten für den Bedarfsflug für meine Person und für das Mitglied meines Kabinetts je € 5.116,67 abgerechnet.

Bei meiner Reise in Begleitung des Herrn Bundespräsidenten nach Portugal von 17. bis 19. Juni 2019 wurde ich von zwei Mitgliedern meines Kabinetts begleitet. Dabei wurden bislang an sonstigen Reisekosten für die Mitglieder meines Kabinetts insgesamt € 72,76 abgerechnet.

Bei meiner Reise zum informellen EU-Wettbewerbsfähigkeitsrat nach Helsinki von 4. bis 5. Juli 2019 wurde ich von einem Mitglied meines Kabinetts begleitet. Dabei wurden an Kosten für die Linienflüge und an sonstigen Reisekosten für meine Person € 868,34 und für das Mitglied meines Kabinetts € 830,93 abgerechnet.

Wien, am 30. September 2019

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl

Elektronisch gefertigt

